



KT-Drucks. Nr. 074/2016

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Martin Wuttke
Telefon 07031-663 1201
Telefax 07031-663 1999
m.wuttke@lrabb.de

08.04.2016

Unterstützende Erklärung zum Klimaschutzpakt / Umgesetzte Klimaschutzmaßnahmen 2014-2015

Anlage 1_Kommunaler Klimaschutzpakt 2015
Anlage 2_Unterstützende Erklärung

I. Vorlage an den

Umwelt- und Verkehrsausschuss
zur Vorberatung

27.04.2016

öffentlich

Kreistag
zur Beschlussfassung

09.05.2016

öffentlich

II. Beschlussantrag

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zur Annahme:

Der Landkreis Böblingen stimmt beiliegender „Unterstützenden Erklärung“ zum Klimaschutzpakt zwischen dem Land und den kommunalen Landesverbänden zu und beauftragt die Verwaltung die „Unterstützende Erklärung“ gegenüber Land und Landkreistag abzugeben.

III. Begründung

Nach dem Klimaschutzgesetz kommt der öffentlichen Hand beim Klimaschutz in ihrem Organisationsbereich eine allgemeine Vorbildfunktion zu. Dies betrifft in erster Linie die interne Organisation der Aufgabenerledigung und die damit verbundenen CO₂-Emissionen, insbesondere durch die Nutzung von Gebäuden.

Für das Land wird diese allgemeine Vorbildfunktion durch die Vorgabe konkretisiert, bis zum Jahr 2040 die Landesverwaltung weitgehend klimaneutral zu organisieren. Die Kommunen erfüllen diese Vorbildfunktion in eigener Verantwortung und werden hierbei durch das Land unterstützt. Das Nähere haben das Land und die kommunalen Landesverbänden in beiliegendem Klimaschutzpakt beschlossen (Anlage 1).

Der Klimaschutzpakt ist ausschließlich zwischen dem Land und den kommunalen Landesverbänden geschlossen. Ein Beitritt einzelner Landkreise, Städte oder Gemeinden zu dieser Vereinbarung ist nicht vorgesehen. Landkreise, Städte und Gemeinden können jedoch eine „Unterstützende Erklärung“ (Anlage 2) zum Klimaschutzpakt abgeben.

Mit Abgabe einer solchen „Unterstützenden Erklärung“ machen sich die Kommunen die Ziele des Paktes zu eigen und erfüllen diesen mit Leben. Daneben empfiehlt sich die Abgabe einer solchen „Unterstützenden Erklärung“, da sich das Land im Klimaschutzpakt verpflichtet, regionale Klimaschutzmaßnahmen zu fördern. Insofern ist davon auszugehen, dass das Land im Gegenzug ein entsprechendes Bekenntnis der Kommunen zu den Zielen des Klimaschutzpakts erwartet.

Für Fördertatbestände nach dem Klimaschutzpakt stellt das Land im laufenden Jahr insgesamt 1,1 Mio. Euro bereit, für das Jahr 2017 werden ebenfalls Mittel in entsprechender Höhe eingeplant. Gefördert werden insbesondere zusätzliche Informations- und Beratungsangebote wie:

- Impulsberatung und Information für kommunale Mandatsträger und Multiplikatoren
- Impulsberatung und Information einzelner Zielgruppen von BürgerInnen
- Förderung des kommunalen Energiemanagements
- Förderprogramm für energieeffiziente Wärmenetze

Die Energieagentur wird gemeinsam mit der Landkreisverwaltung geeignete Projekte und Angebote entwickeln, um in den Genuss der Landesförderung zu kommen. Die Gesellschafter haben in ihrer letzten Gesellschafterversammlung die Geschäftsführung beauftragt, ein Konzept zur Neuausrichtung der Energieagentur zu erarbeiten und dies dem Beirat der Gesellschaft im Frühsommer 2016 vorzustellen. Ziel ist es, in einer sich wandelnden Gesellschaft auch stärker die Unternehmen in den Blick zu nehmen und hier unter anderem Beratungs- oder Netzwerkaktivitäten zu entfalten. Dies soll in enger Zusammenarbeit mit anderen Akteuren, wie beispielsweise der IHK erfolgen.

Leider enthält der Klimaschutzpakt nicht die von den kommunalen Landesverbänden geforderte dauerhafte Beteiligung des Landes an der Grundfinanzierung der regionalen Energieagenturen. Die Förderung nach dem Klimaschutzpakt fließt ausschließlich in konkrete Projekte. Der Landkreistag hat daher vom neuen Landtag weiterhin eine solche dauerhafte Be-

teilung des Landes eingefordert. Diese Forderung ist auch im Forderungskatalog des Landkreistags enthalten, der sich an die neue Landesregierung richten wird.

Eine solche dauerhafte Mitfinanzierung durch das Land ist dringend notwendig, um die nach Wegfall der Anschubfinanzierung durch das Land entstandene finanzielle Deckungslücke zu schließen und den regionalen Energieagenturen den für ihre wichtige Arbeit erforderlichen Spielraum zu geben. Die Landkreisverwaltung wird dies weiter verfolgen und die kommunalen Landesverbände bei dieser Forderung unterstützen.

Der Landkreis Böblingen wurde bereits in der Vergangenheit seiner Vorbildfunktion im Bereich des Klimaschutzes gerecht. Mit dem vom Kreistag beschlossenen integrierten Klimaschutzkonzept und den erfolgreichen Teilnahmen beim European Energy Award und beim Leitstern Energieeffizienz hat sich der Kreis aktiv zu den Zielen des Klimaschutzes bekannt (s. auch Vorlage 034/2016 Klimaschutzmanagement). Mit der „Unterstützenden Erklärung“ setzt sich der Landkreis Böblingen das Ziel, bis zum Jahr 2040 seine Verwaltung weitgehend klimaneutral zu organisieren. Die Abgabe der „Unterstützenden Erklärung“ ist daher konsequente Folge der bisherigen Aktivitäten des Kreises im Bereich des Klimaschutzes.

In den Jahren 2014 und 2015 wurden bereits in vielen Handlungsfeldern des Klimaschutzkonzeptes Maßnahmen umgesetzt, angestoßen und auch begonnen. Die vollständige Übersicht aller umgesetzten Maßnahmen ist in Tabelle 1 dargestellt. Aus der Tabelle wird auch deutlich, dass das Klimaschutzmanagement nicht nur mit der Umsetzung von definierten Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept beschäftigt ist, sondern auch damit, die Vorreiterrolle und den Vorbildcharakter des Landkreises in Sachen Klimaschutz weiter auszubauen, beispielsweise durch die Teilnahme an landesweiten Wettbewerben.

Tabelle 1: umgesetzte Maßnahmen 2014 bis 2015		
A	Öffentlichkeitsarbeit:	
	- Verleih von Strommessgeräten mit Verbrauchs- & Kostenberechnungshilfe im Kreismedienzentrum im LRA Böblingen (26 Ausleihen seit 2014, Ausleihzeitraum 1-2 Wochen)	
	- Pressemitteilungen (18 Stück in 2014, 20 Stück in 2015)	Ü6
	- Netzwerkaktivitäten: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorstellung und Austausch über Klimaschutzkonzept und Steckbriefen bei Kommunen (Ansprechpartner, Bürgermeister oder Gemeinderäte) ▪ Treffen mit lokalen Akteuren zu Klimaschutzentwicklungen vor Ort 	
	- Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von "Energetisches Sommerfest" als Großveranstaltung im Juli 2015	Ü8
	- Ansprechpartner für die Umsetzung der Potenziale aus dem Klimaschutzkonzept im Online-Potenzialrechner "ERNEUERBAR KOMM!", hierfür weitere Erhebung von EE-Potenzialen für die 4 zusätzlichen Kommunen mit eigenem Klimaschutzkonzept im LK Böblingen	Ü8
	- Durchführung von Schulprojekten "Fifty-Fifty" und "Stand-by" (in den Schuljahren 2013/14 & 2014/2015 & aktuell 2015/2016 jeweils 40 Klassen aus dem ganzen LK)	LK6
	- Erstellung des nahezu monatlich erscheinenden "Klimaschutz-Newsletters" für den	Ü7

	LK Böblingen und Versendung per E-Mail	
	- Vergrößerung des Klimaschutznetzwerks durch Anfragen zur Aufnahme in den Newsletter-Verteiler	Ü5
	- Einführung eines "Klimaschutz-Logos" für den LK Böblingen	Ü6
	- Kontakt und Austausch mit den Klimaschutz-Akteuren (LA 21, Carsharing, etc.) aus dem LK Böblingen	V1
	- Klimaseite auf der Homepage des LRA Böblingen	
	- Informationen zu „Sanierungs- und Neubauprojekten“ auf der Internetseite der Energieagentur	(Ü9)
	- 3 „Best-Practice-Projekte“ aus dem LK auf dem Energieatlas BW	(Ü9)
B	Maßnahmen Mitarbeitersensibilisierung:	
	- Im LRA an jedem PC-Arbeitsplatz An- & Abmeldebildschirm mit Energiesparhinweisen	LK6
	- Informationen zum Carsharing im LK Böblingen im Rahmen der Bewerbung des VVS-Firmentickets durch das ÖPNV-Amt	V5
	- Veröffentlichung des „Klimaschutz-Newsletters“ des LK Böblingen im Intranet	Ü7
	- Veröffentlichung von Artikeln im „Hausdraht“ (MA-Zeitschrift)	LK6
C	Teilnahme an Wettbewerben/Befragungen:	
	- Teilnahme am Wettbewerb "Klimaschutz mit System" (EFRE-Mittel & Mittel des Landes BW - 70% Förderung) und Zusage der Förderung auf 5 Jahre für das Projekt "Gebündeltes Energiemanagement für 6 Landkreis-Kommunen", hierfür Ausarbeitung der Idee und Projektskizze, sowie Treffen und Austausch mit den beteiligten Kommunen, dadurch Schaffung einer neuen Stelle für einen Energiemanager ab Februar 2016	
	- Teilnahme am Wettbewerb "Leitstern Energieeffizienz" des Landes BW und Auszeichnung mit dem 3. Platz 2014 & dem 1. Platz 2015	
	- telefonische Befragung im Rahmen des Forschungsvorhabens „Regionale Energiekonzepte in Deutschland“ durch das Fraunhofer-Institut IFAM (Sep. 2014)	
D	Information und Beratung zu Fördermitteln für kommunalen Klimaschutz:	
	- Wettbewerb „Klimaschutz mit System“ und „Klimaschutz mit System Extra“ (Förderung Land BW und EFRE) an kleine Landkreiskommunen gesendet	
	- „Coaching kommunaler Klimaschutz“ (Förderung BMUB)	
	- „Energieeinsparprojekte für Schulen“ (Förderung BMUB)	
	- Regelmäßige Informationen zu neu gestarteten Förderprogrammen (z. B. jährlich: KlimaschutzPlus vom Land Baden-Württemberg, etc.)	
	- Hinweis, Informationen und Beratung zur Förderung von Klimaschutzmanagern an Kommunen mit Klimaschutzkonzept bzw. Kommunen, die am LK-Konzept teilgenommen haben (Klimaschutzmanager für Böblingen, Herrenberg, Waldenbuch)	
E	Weiterbildung:	
	- Moderationsschulung vom LUBW (23./24.2014)	
	- Schulung zu BICO2-BW vom IFEU (28.01.2014)	

	- Klimaschutzmanagerweiterbildung "ChangeAgents kommunaler Klimaschutz" vom IFEU (06.2014-09.2014)	
	- Erfahrungsaustausch für Klimaschutzmanager von KEA und EA Rheinland-Pfalz organisiert (18.02.2014)	
F	Organisatorisches:	
	- Anforderung von Bundesfördermitteln in Bezug auf die Förderung des Klimaschutzmanagements	
	- Erstellung eines Zwischennachweises mit Bericht für das PtJ	
	- Beantragung von Verschiebungen von Fördermitteln, so dass keine Förderverluste auftreten	

IV. Finanzielle Auswirkung

Die Abgabe der „Unterstützenden Erklärung“ hat für sich keine finanziellen Auswirkungen auf den Kreishaushalt.

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss hat die Angelegenheit am 27.04.2016 vorberaten und empfiehlt dem Kreistag, antragsgemäß zu beschließen.



Roland Bernhard